

**Öffentliche Bekanntmachung
des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2019
des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld, über die Ergebnisverwendung und
über die Entlastung des Betriebsausschusses sowie des Ergebnisses der
Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes**

Der Rat der Stadt Bielefeld hat in seiner Sitzung am 03.09.2020 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2019 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 681.662.433,39 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 13.571.439,04 € in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse wie folgt zu verwenden:

Stadtreinigung:

Jahresfehlbetrag von	-1.397.488,07 €
Ausgleich durch anteiligen Jahresüberschuss Stadtentwässerung	-1.397.488,07 €

Stadtentwässerung:

Jahresüberschuss von	26.343.218,90 €
Gewinnabführung an städt. Haushalt gem. Wirtschaftsplan	9.460.600,00 €
zusätzliche Abführung an den städtischen Haushalt	2.055.419,52 €
Verwendung zum Teilverlustrausgleich der Stadtreinigung	1.397.488,07 €
Verwendung zum Verlustrausgleich der Friedhöfe	2.423.051,04 €
Verwendung zum Verlustrausgleich der Grünflächen	10.035.912,68 €
Zuführung in die betriebliche Rücklage	970.747,59 €

Friedhöfe:

Jahresfehlbetrag von	-2.423.051,04 €
Ausgleich durch anteiligen Jahresüberschuss Stadtentwässerung	-2.423.051,04 €

Werkstätten:

Jahresüberschuss von	659.691,08 €
Zuführung in die betriebliche Rücklage	659.691,08 €

Grünflächen:

Jahresfehlbetrag von	-10.035.912,68 €
Ausgleich durch anteiligen Jahresüberschuss Stadtentwässerung	-10.035.912,68 €

Sonstige Verwaltungsdienste:

Jahresüberschuss von	424.980,85 €
Zuführung in die betriebliche Rücklage	424.980,85 €

UWB:

Jahresüberschuss von	13.571.439,04 €
Gewinnabführung an städt. Haushalt gem. Wirtschaftsplan	9.460.600,00 €

zusätzliche Gewinnabführung an den städt. Haushalt	2.055.419,52 €
Zuführung in die betriebliche Rücklage	2.055.419,52 €
Abführung an das Finanzamt für Kapitalertragsteuer BgA	0,00 €

2. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Umweltbetrieb Bielefeld. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH, Bielefeld, bedient. Diese hat mit Datum vom 10.07.2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Die gpaNRW hat mit Schreiben vom 01.10.2020 mitgeteilt, dass der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers vollinhaltlich übernommen wird. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld sowie der Abschließende Vermerk der gpaNRW vom 01.10.2020 sind vom Tage dieser Veröffentlichung an bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses beim Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld, Eckendorfer Str. 57, Haus A, 33609 Bielefeld, Zimmer 4.06, zur Einsichtnahme während der Geschäftszeiten (Mo. – Do. 07.30 – 17.00 Uhr, Fr. 07.30 – 13.30 Uhr) verfügbar.

Außerdem werden der Jahresabschluss und der Abschließende Vermerk der gpaNRW vom 01.10.2020 im Internet auf der Homepage der Stadt Bielefeld unter www.bielefeld.de (Suchbegriff: Sondervermögen) veröffentlicht.

Bielefeld, 14.10.2020
 Betriebsleitung
 gez. Stücken-Virnau
 Erste und Technische Betriebsleiterin

gez. Rubel
 Kaufmännischer Betriebsleiter